

Problemstellung / Begründung der durch den Rat am 01.10.2013 beschlossenen Vorlage 2147/2013:

Ausgangslage:

Derzeit erhalten alle Mandatsträger ihre Sitzungsunterlagen in Papierform. Die Unterlagen werden durch die Hausdruckerei gedruckt, sortiert und verschickt. In 2012 wurden für den Druck inklusive Verteilung und Sortierung 305.311,55 Euro und den Versand 146.761,91 Euro, d.h. insgesamt 452.073,46 Euro aufgewendet.

Daneben werden auch jetzt schon alle Unterlagen in digitaler Form über Session.Net in 3 Varianten - im Ratsinformationssystem für Mandatsträger, im Bürgerinformationssystem für Bürger und im Amtsinformationssystem für Verwaltungsmitglieder - bereitgestellt. Die Nutzung des Ratsinformationssystems über das Internet ist über die Terminalservices in Verbindung mit Token bereits heute von jedem Gerät aus möglich.

Neu entwickelt bzw. bereitgestellt wird eine Lösung für den externen, webbasierten Zugang. Es ist geplant, den Zugang von mobilen Geräten wie z.B. Tablets, Netbooks oder Notebooks direkt auf das Ratsinformationssystem im Extranet zu ermöglichen.

Aus der Politik wurde mehrfach der Wunsch nach einer Bereitstellung von mobilen Endgeräten zur Ausübung der Mandatsträgertätigkeit an die Verwaltung herangetragen. Entsprechende (Prüf-) Anträge wurden sowohl im AVR, wie auch in der Bezirksvertretung Kalk und Ehrenfeld beschlossen.

Unter Berücksichtigung der prekären Haushaltslage der Stadt Köln müssen den nicht unerheblichen Kosten einer solchen Ausstattung, Einsparungen im Bereich der Druck- und Versandkosten gegenüberstehen. Die Einsparmöglichkeiten hängen u.a. davon ab, wie viele Mandatsträger sich für eine ausschließlich digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen entscheiden.

Ziel:

Die Mandatsträger sollen mit mobilen Endgeräten (iPads) ausgestattet werden, um über eine entsprechende Online-Verbindung den Zugang zu den Sitzungsunterlagen zu erhalten. Wie auch bei den Papierexemplaren soll die Möglichkeit bestehen, die zuvor lokal abgelegten Unterlagen zu kommentieren und zu markieren. Damit wird auch eine offline-Bearbeitung der Dokumente ermöglicht.

Ziel ist es, den Mandatsträgern anstelle von Papierunterlagen einen mobilen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Damit sollen neben dem mobilen Zugang zu den Sitzungsunterlagen Einsparungen im Bereich der Druckkosten realisiert werden.

Neben der Stadt Köln wird auch die Rheinenergie ihren Aufsichtsratsmitgliedern für den Zugang zu den Sitzungsunterlagen eine mobile Unterstützung in Form von iPads anbieten. Mit der Bereitstellung der städt. Sitzungsunterlagen für die Mandatsträger mit Aufsichtsratsfunktion auf denselben Geräten können weitere Synergieeffekte erzielt werden.

Aufgrund der erstmaligen Bereitstellung einer mobilen Umgebung in dieser Größenordnung und der damit einhergehenden Unwägbarkeiten, soll das neue Verfahren im Rahmen einer „Evaluierungs- und Erprobungsphase“ getestet werden. Dazu sollen die Mitglieder des Verkehrsausschusses, des Unterausschusses Information und Kommunikation und der Bezirksvertretung Ehrenfeld den Umgang mit den mobilen Endgeräten testen.

Die dort gemachten Erfahrungen werden als Basis für die Entscheidung zur weiteren Einführung benötigt. Die Mandatsträger werden ausdrücklich auf den Evaluierungscharakter und die damit verbundenen möglichen Unwägbarkeiten hingewiesen. Während der Evaluierungsphase werden in den ersten beiden Sitzungen parallel Papierunterlagen zur Verfügung gestellt, danach wird ausschließlich in digitaler Form auf die Unterlagen zugegriffen.

Seitens der Verwaltung wurden die unterschiedlichen Aspekte dieser Form der Bereitstellung von

Sitzungsunterlagen mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Rechtliche Würdigung

a.) der Verteilung von Endgeräten

Die finanzielle Unterstützung zur privaten Anschaffung eines mobilen Endgerätes ist unzulässig und würde eine indirekte Erhöhung der durch die EntschVO festgesetzten Beträge bedeuten. Die Aufwandsentschädigung, die den Mandatsträgern nach § 46 GO zusteht, soll nach einhelliger Meinung alle Aufwendungen abgelten, die bei den ehrenamtlichen Mandatsträgern im Zusammenhang mit ihrer Mandatsträgertätigkeit anfallen.

Anders verhält es sich dann, wenn Geräte durch die Verwaltung beschafft und im Wesentlichen nur als Ersatz für die bislang gelieferten Umdrucke für die Dauer des Mandats ausgegeben werden. Das setzt allerdings voraus, dass die Geräte ausschließlich für die im Zusammenhang mit der Mandatstätigkeit anfallende Arbeit genutzt werden. Aus diesem Grund ist mit den Mandatsträgern eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

b.) der Bereitstellung der Unterlagen in digitaler Form

In der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretung ist festgelegt, dass die Einladung und die Tagesordnung innerhalb einer Frist „zugehen“ müssen. In § 2 Abs. 5 ist festgelegt, dass die Vorlagen innerhalb einer bestimmten Frist zuzustellen sind. Eine digitale Bereitstellung der Unterlagen ist mit der Geschäftsordnung vereinbar. Eine Zustellung muss nicht zwingend eine Postzustellung sein, sondern es reicht eine digitale Bereitstellung der Unterlagen aus. Aus den vorgenannten Gründen ist eine Änderung der Geschäftsordnung nicht erforderlich.

2. Auswahl der Geräte

Grundsätzlich können alle Plattformen die papierlose Ratsarbeit sicherstellen. Aufgrund der intuitiven Bedienung und wegen der hohen Akkulaufzeiten befürwortet die Verwaltung den Einsatz von Tablet-PCs. Diese haben mit 7 – 8 Stunden eine deutlich höhere Akkulaufzeit als Net- oder Notebooks. Insbesondere aufgrund der hohen Datenverschlüsselung und des Sandboxing-Verfahrens (Kapselung von Software-Anwendungen) bieten iPads einen hohen Sicherheitsstandard. Auch die Bedienerfreundlichkeit der iPads hat mittlerweile zu einer hohen Akzeptanz und Verbreitung geführt.

Da weder der Ratssaal noch die anderen Sitzungssäle im Rathausbereich und in den Bezirksrathäusern für jeden Arbeitsplatz eine Stromversorgung aufweisen, sollen entsprechende Akkus zur Verfügung gestellt werden, um ein kostenaufwändiges Nachrüsten der Sitzungssäle zu vermeiden.

3. Ausstattung der Geräte

Die Geräte für die Evaluierungsphase sollen 32 GB Speicherkapazität aufweisen. Ob dies ausreicht, kann erst nach Abschluss der Evaluierungsphase verifiziert werden. Es werden UMTS-/LTE-fähige iPads beschafft, so dass jeder Mandatsträger sein iPad auf eigene Kosten mit einem mobilen Internetanschluss ausstatten kann.

4. Umfang der Verteilung

a.) Während der Evaluierungsphase

Für folgende Gremien soll pilotweise die Möglichkeit des mobilen Zugriffs auf die Sitzungsunterlagen per iPad eingerichtet werden:

- a) Verkehrsausschuss (15 User)
- b) Unterausschuss Information und Kommunikation (7 User)
- c) Bezirksvertretung Ehrenfeld (19 User)

Die iPads sollen nur den stimmberechtigten Mitgliedern angeboten werden. Neben den Mandatsträgern sind weitere iPads für die Schriftführer bzw. für den Support und die sonstigen regelmäßig an den Sitzungen teilnehmenden Verwaltungsmitarbeiter zu beschaffen, so dass insgesamt von maximal 45 Geräten für den Evaluierungsbetrieb auszugehen ist.

Bereits während der Evaluierungsphase werden – neben den von der Stadtverwaltung bereitgestellten Geräten – auch iPads, die seitens der Rheinenergie auf der gleichen Plattform für dort tätige Mandatsträger zur Verfügung gestellt werden, zugelassen. Zudem erhalten die Mandatsträger die Möglichkeit, ihre vorhandenen iPads zu nutzen.

Die Rahmenbedingungen und Einzelheiten zur Nutzung werden durch eine vom Mandatsträger zu unterzeichnende Nutzungsvereinbarung geregelt.

b.) Nach der Evaluierungsphase

Ziel nach Abschluss des Piloten ist es, folgenden Personengruppen die Nutzung des iPads anzubieten:

- Ratsmitgliedern (z. Zt. 91 User)
- Bezirksvertretern (z. Zt. 167 User)
- Sachkundigen Bürgern mit Stimmrecht (z. Zt. 28 User)

Die tatsächliche Anzahl der Personen kann erst nach der Kommunalwahl beziffert werden.

Nach Auswertung des Evaluierungsbetriebes werden die Ergebnisse den Beratungsgremien mitgeteilt und es wird eine Vorlage zur möglichen Ausweitung des Betriebes vorgelegt.

5. Mobiler Zugang zu den Sitzungsunterlagen

Sowohl für die Evaluierungsphase wie auch den möglicherweise daran anschließenden Echtbetrieb muss die benötigte WLAN-Infrastruktur noch geschaffen werden. Aktuell sind die Bereiche Historisches Rathaus und Spanischer Bau nur punktuell mit städtischen, abgesicherten CAN-WLAN-Zugängen (vgl. Ziffer 6, 7) und freiem WLAN ausgestattet. In den Bezirksämtern ist derzeit die benötigte Infrastruktur noch nicht vorhanden.

Für die benötigte WLAN-Ausstattung wurden Mittel für eine geschätzte Anzahl von 50 städtischen (CAN-) WLAN-Zugangspunkten (Access Points) eingeplant. Diese Kosten wurden in die Kostenkalkulation (Ziffer 9) mit aufgenommen.

Weitere Kosten für die ggf. notwendige Verkabelung müssen erst dezidiert für die betroffenen Räume an den verschiedenen Standorten ermittelt werden, so dass hier für den Echtbetrieb weitere Kosten hinzukommen können.

Die CAN-WLAN-Versorgung kann – vorbehaltlich der Freigabe der Finanzmittel – nur sukzessive erfolgen und ab Ende 2013 beginnen.

Die benötigten CAN-WLAN-Kapazitäten müssen anhand der Erfahrungswerte in der Evaluierung geprüft und definiert werden.

Die Realisierung eines über die bereitgestellten WLAN-Zugänge hinausgehenden Online-Zugriffs über heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt dem Mandatsträger selbst.

Eine UMTS SIM-Karte zum ortsunabhängigen Zugang auf das Ratsinformationssystem wird nicht bereitgestellt. Die Geräte sind jedoch so ausgestattet, dass die Integration einer eigenen UMTS SIM-Karte möglich ist. Bei Mandatsträgern, die bereits über ein Smartphone mit einem entsprechenden Vertrag verfügen, lässt sich eine zweite Karte im iPad nutzen.

6. Datensicherheit und Datenschutz

Die Überprüfung der Datenschutzklassifizierung hat ergeben, dass der Zugriff über mobile Geräte auf sämtliche Sitzungsunterlagen in Klasse D einzustufen ist.

Wesentliche Anforderungen der Datenschutzstufe D sind:

- **gesicherte Kommunikation**
Der Kommunikationsweg zwischen Benutzer, bzw. Endgerät und der Anwendung bzw. den Serversystemen muss verschlüsselt sein
- **gesicherte Datenablage auf den Endgeräten**
Das Umfeld, bzw. die Anwendung in welchem die zu schützenden Daten abgelegt werden, muss vor Fremdzugriffen geschützt sein. Ausschließlich berechtigte Personen, bei mobilen Geräten der jeweils zugeordnete Benutzer, dürfen Zugriff auf die Daten der Anwendung erlangen. Zusätzlich ist der Benutzer durch eine organisatorische Regelung zu einem sensiblen Umgang mit den Daten zu verpflichten.
- **Identifikation/ Authentifizierung**
Eine zugreifende Person muss eindeutig und zweifelsfrei identifizierbar sein, für den hohen Schutzbedarf und Datenschutzstufe D muss eine 2-Faktor-Authentifizierung zur Absicherung eingesetzt werden. Bei einem Einsatz mobiler Geräte muss eine Verknüpfung des Benutzers mit dem Gerät vorhanden sein. Jede Benutzerbewegung muss zudem protokolliert werden, sodass im Verdachtsfall Rückschlüsse auf die Zugriffe gezogen werden können (Datenschutzgesetz NRW)

Erläuterung zur 2-Faktor-Authentifizierung:

Um den Zugriff auf nichtöffentliche und schützenswerte Daten oder mit weitreichenden Rechten über das anonyme Internet realisieren zu können, ist es notwendig, den Zugang zu diesen Daten über eine Mehr-Faktor-Authentifizierung von Benutzern zu steuern. Technisch stehen die drei Faktoren: Wissen, Besitz und körperliche Merkmale, zur Verfügung. Je mehr Faktoren miteinander verbunden werden, umso sicherer ist die Authentifizierung. Bei der Stadt Köln werden für einfache Anwendungen mit gewöhnlichen Daten 1-Faktor-Authentifizierungen wie z.B. Benutzername und Kennwort eingesetzt. Bei Anwendungen mit sensiblen Daten, wie in der Anwendung Session / Session.Net (Schutzstufe D), werden 2-Faktor-Authentifizierungen wie z.B. Token oder Zertifikate eingesetzt. Mit einer solchen Mehr-Faktor-Authentifizierung können Angriffe auf Benutzernamen und Kennworte deutlich erschwert werden. Selbst bei erfolgreichem Ausspähen der Daten sind diese durch den Einsatz von Einmal-kennwörtern z.B. bei Token unbrauchbar. Ergänzend dazu muss nach der 2-

Faktor- Anmeldung noch die Anmeldung an das Zielsystem durchgeführt werden.

7. Sicherer Zugriff auf die Sitzungsdaten und –unterlagen

Die Basis für einen abgesicherten Zugriff auf die Sitzungsdaten und –unterlagen (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) ist das neu eingerichtete ExtraNet für Mandatsträger (Session.Net) und eine komfortable und sichere Übertragungsfunktion auf das mobile Gerät.

Für den Zugriff auf die Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem wurde von Seiten des Herstellers das Session-Modul „Mandatos“ und für den Zugriff mittels iPad die „Mandatos App“ entwickelt. Über die App wird auf die Sitzungsunterlagen aus Session.Net, d.h. auf das Ratsinformationssystem zugegriffen und es wird eine automatisierte, lokale Speicherung und eine Annotation der Dokumente auf dem iPad ermöglicht.

Problematisch an dieser vom Hersteller bereitgestellten Lösung ist, dass die Anforderungen der Datenschutzstufe D (siehe Punkt 6) insofern nicht vollständig erfüllt sind, dass keine 2-Faktor-Authentifizierung integriert wurde.

Um die Anforderungen zu erfüllen, ist es erforderlich, zusätzliche Sicherheitskomponenten für den Zugang zu den Daten einzusetzen. Bei einem Zugriff über die Mandatos App wären ansonsten die Inhalte des Ratsinformationssystems, aber auch Session.Net nicht mehr geschützt.

Diese Komponenten sind:

- **Zusätzliche Verschlüsselung der Kommunikation (Virtual Private Network)**
Für die Verbindung zum Sicherheitsnetz der Stadt Köln wird ein sog. „Virtual Private Network“ (VPN) eingesetzt. Hierbei muss für den Zugriff auf die Sitzungsunterlagen zunächst eine gesicherte Verbindung „VPN-Tunnel“ hergestellt werden.
- **Authentifizierung über Zertifikat**
Für eine sichere, eindeutige Authentifizierung wird ein auf dem iPad installiertes Zertifikat genutzt.
- Steuerung und Absicherung der iPads und Daten durch **Einsatz von Mobile Device Management** (siehe unten)

Die Verwendung dieser o.g. Komponenten bildet auch die Basis für die Umsetzung einer einheitlichen Lösung mit der Rheinenergie zur Bereitstellung von Sitzungsunterlagen.

8. Konfiguration, Administration und Support der iPads

Für den sicheren Betrieb und die komfortable Administrierbarkeit von mobilen Geräten wird zukünftig ein **Mobile Device Management (MDM)** eingeführt, mit dem die mobilen Endgeräte und die darauf gespeicherten dienstlichen Daten erweiternd zu den heutigen Möglichkeiten betrieben, gesteuert und abgesichert werden können.

a) Konfiguration

Das iPad ist entsprechend vorkonfiguriert und hält die für einen mobilen Politik-Arbeitsplatz erforderlichen Apps vor. Sollte sich im Testbetrieb herausstellen, dass weitere Apps benötigt werden, so wird ein Einsatz geprüft.

Zur Absicherung der städtischen iPads und der verarbeiteten Daten müssen verschiedene policies (Richtlinien) konzeptioniert und erstellt werden, die sicherheitsrelevante

Einstellungen am Gerät umsetzen sowie ggf. bestimmte Funktionalitäten erlauben/ deaktivieren.

Eine Anbindung an bestimmte Drucker soll nicht hergestellt werden. In den geplanten Schulungen (s.u.) werden lediglich Hinweise zu einer Anbindung „in Eigenverantwortung“ gegeben werden.

b) Anmeldung des iPads, Lizenzen

Bei der Nutzung eines iPads muss jeder Nutzer eine personalisierte Apple-ID erstellen. Für die Bereitstellung von Apps, die für die Mandatsträgertätigkeit ggf. benötigt werden, werden sog. „Volumenlizenzen“ von Apple (VPP) verwendet. Das VPP ermöglicht es, iOS Apps in großen Mengen zentral zu erwerben und an die Benutzer zu verteilen.

c) Administration

Die Administration der städtischen Geräte erfolgt per MDM.

Über das MDM werden

- Sicherheitspolicies verwaltet und umgesetzt,
- Voreinstellungen durchgeführt (z.B. WLAN-Profil, Zugriffsteuerung auf Mailpostfach),
- die Daten vor unbefugtem Zugriff z.B. bei Diebstahl geschützt,
- das Download von sicherheitskritischen Apps unterbunden,
- empfohlene Software bereitgestellt.

d) Support, Personalressourcen

Für die Mandatsträger muss ein Support sowohl im Rahmen der Bereitstellung der Geräte (Grundeinrichtung, Geräteaktivierung, Registrierung, Sicherung, Übergabe) als auch für den laufenden Betrieb (Updates, Troubleshooting, Unterstützung) sowie für die Bereitstellung des WLAN-Netzes eingerichtet werden.

Der zusätzliche Personalbedarf für die Vorbereitung, die Administration und für den Support der mobilen Lösung liegt bei 1 Stelle (VGr. IVb/IVa Fg. 1/2 BAT/vgl. EG 10 TVöD) beim Amt für Informationsverarbeitung. Die zunächst für die Evaluierungsphase befristet zu besetzende Stelle wird im Falle einer Ausweitung des Projektes unbefristet besetzt. Darüber hinaus wird bei einer Erweiterung die Besetzung einer weiteren Stelle für den Support u.a. für das Mobile Device Management erforderlich sein. Diese Bedarfe sind im Rahmen des Stellenplans und der zugegangenen Mehrbedarfsbegründung (siehe Vorlage 1412/2013 Mehrbedarfsliste lfd. Nr. 24) eingebracht und vom Rat in seiner Sitzung am 30.04.2013 beschlossen worden.

Auch für nicht städtische iPads wird ein Support bezüglich der Authentifizierungs- und Zugriffsmechanismen erforderlich sein.

Vor dem Hintergrund, dass die Sitzungszeiten größtenteils außerhalb der bisherigen Supportzeiten (Mo – Fr 8 -17 Uhr) liegen, muss auch dann ein Support sichergestellt werden. Von Seiten des Amtes für Informationsverarbeitung wird während der Evaluierungsphase bei technischen Problemen sowohl im Backoffice als auch vor Ort in den Sitzungen ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen. Hierzu sind die notwendigen Dienstzeitregelungen noch zu definieren und die

entsprechenden Mitbestimmungsverfahren des Personalvertretungsrechts einzuleiten. Die auftretenden Probleme und Hilfeleistungen werden dokumentiert und bei der Bewertung des Evaluierungsbetriebes herangezogen.

e) **Nutzungsbedingungen für Mandatsträger**

Im Rahmen der Bereitstellung eines Geräts sowie des WLAN-Zugangs müssen von den Mandatsträgern Nutzungsvereinbarungen unterschrieben werden, die den Umgang mit den sensiblen Daten ebenso regelt, wie die erforderlichen Maßnahmen z.B. bei Beendigung der Mandatsträgertätigkeit, sowie bei Verlust oder Diebstahl des iPads.

f) **Schulungen**

Die Mandatsträger werden in Schulungen mit der Nutzung der iPads und dem Handling des Ratsinformationssystems vertraut gemacht. Darüber hinaus werden auf den iPads ein eBook bzw. Videos zur Verfügung gestellt, welche als Hilfefunktion Unterstützung bieten und ggf. auftretende Fragen beantworten.

9. **Benachrichtigungsfunktion bei Änderungen**

Zusätzlich zur mobilen Bereitstellung der aktuellen Unterlagen ist geplant, eine automatisierte Benachrichtigung über neue oder aktualisierte Sitzungsunterlagen umzusetzen. Test und Auswahl einer geeigneten Lösung müssen noch erfolgen.

10. **Kostenkalkulation für die Evaluierungsphase**

Bei den im Folgenden genannten Kosten handelt es sich um eine erste Kostenschätzung um mit dem Projekt zu beginnen.

In jedem Fall werden bei einer Ausweitung des Evaluierungsbetriebs bzw. einem Echtbetrieb zusätzliche Kosten für die Bereitstellung der Systeminfrastruktur, ein Device-Management (Software und Personal), die Erweiterung der Session-Fachanwendungsbetreuung sowie ggf. die Erweiterung der städtischen WLAN-Infrastruktur anfallen, die dann noch beziffert werden müssen. Welche weiteren Beschaffungen erforderlich werden, kann zum jetzigen Stand des Projektes nicht ermittelt werden.

Für eine mögliche Ausweitung des Projektes bzw. den Echtbetrieb muss bereits während der Evaluierungsphase eine städtische WLAN-Infrastruktur für alle Bürgerämter hergestellt werden.

Wie bereits dargestellt, sind die Arbeitsplätze in den Sitzungsräumen sowohl im Rathaus wie auch in den Bezirksämtern nicht mit einem Stromanschluss versehen. Deshalb werden 45 externe Zusatzakkus mit Lightning-Anschlüssen beschafft, die in der Kostenkalkulation berücksichtigt werden.

Pilotprojekt „Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen“

I. Einmalige Projektkosten

a) investiv

* 45 iPad 4 + Smart Case + Akku	2014	38.607,75 €
WLAN-Komponenten	2013	50.000,00 €
WLAN-AccessPoints	2013	17.500,00 €
Mandatos-Lizenzen	2013	<u>33.679,38 €</u>

139.787,13 €

b) konsumtiv

ext. Unterstützungsleistungen zur Projektimplementierung	2013	22.739,00 €
----------------------------------------------------------	------	-------------

II. Laufende Folgekostena) lfd. Betrieb 2014

Personalaufwand (1,0 Stellen (VGr. IVb/IVa Fg. 1/2 BAT/vgl. EG 10 TVöD))	67.500,00 €
Wartungskosten für WLAN-Zugang	7.879,20 €
Wartungskosten Mandatos-Lizenzen	<u>8.096,76 €</u>
	83.475,96 €

b) bilanzielle AfA

45 iPad 4 + Smart Case + Akku (Abschreibung über 3 Jahre)	ab 2014	12.869,25 €
Mandatos-Lizenz (Abschreibung über 3 Jahre)	ab 2014	11.226,46 €
WLAN-Komponenten (Abschreibung über 5 Jahre)	ab Nov 2013 p.a.	13.500,00 €
		<u>37.595,71 €</u>

* Der Einzelpreis pro iPad 4 (32 GB, WiFi + Cellular mit UMTS) beträgt 729,00 €. Hinzu kommen die Kosten für ein Smart Case i.H.v. 49,00 € und 79,95 € für ein externes Akku-Ladegerät.

Die Personalkosten sowie die Kosten die im Zusammenhang mit der WLAN Ausstattung und Wartung anfallen, wurden bereits vom Rat beschlossen und in den Haushalt eingestellt. Diese Kosten sind der Vollständigkeit halber in der o.g. Auflistung enthalten, um einen Überblick zu erhalten, welche Kosten im Zusammenhang mit der Ausstattung der Mandatsträger mit mobilen Arbeitsplätzen entstehen. Um die Räume im Rathaus und in den Bezirksrathäusern mit WLAN zu versorgen wird eine Menge von 50 WLAN-AccessPoints angenommen. Diese Zahl ist im Projektverlauf zu verifizieren und kann nach oben abweichen.

Die für die Anschaffung der iPads und dem Zubehör anfallenden Kosten in Höhe von 38.607,75 € stehen im Teilfinanzplan 0104 – IT- und Kommunikationsdienste – in der Teilplanzeile 9 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagegütern) zur Verfügung. Die Wartungskosten für Mandatos in Höhe von jährlich 8.096,76 € stehen im Teilergebnisplan 0101 – Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten - in der Teilplanzeile 16 (sonst. ordentliche Aufwendungen) zur Verfügung. Die Mittel für den Kauf der Lizenzen für das neue Session-Modul „Mandatos“ von 33.679,38 € müssen im Teilfinanzplan 101 überplanmäßig. bereitgestellt werden. Deckung ist aus dem Teilfinanzplan 0104 möglich.

Der Abschluss einer Versicherung für die Leihgeräte ist nicht vorgesehen, weil die Kosten von ca. 100,00 Euro (bei einem Kölner Versicherungsunternehmen) für 2 Jahre relativ hoch sind. Die Deckungssumme liegt bei 900,00 Euro, jedoch hat der iPad-Besitzer eine Selbstbeteiligung von 75,00 Euro zu zahlen und muss das Gerät bei einem Vertragshändler reparieren lassen.

11. Zeitplanung

Der Beginn der Evaluierung in der laufenden Wahlperiode erscheint wenig sinnvoll, da bereits im Mai 2014 die Kommunalwahl stattfinden wird. Der Beginn der Evaluierungsphase wäre dann innerhalb des IV. Quartals 2014 sinnvoll und möglich.

Ab dem IV. Quartal 2013 beginnt die sukzessive Ausstattung der Bürgerämter mit städtischen WLAN-Access-Points sowie der Bereitstellung von dauerhaft verfügbaren WLAN-Gastzugängen, die nach der derzeitigen Planung gegen Ende 2013 abgeschlossen sein wird.

12. Fazit

Um Kosten für die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen zu sparen, steigen deutschlandweit mehr und mehr Kommunen auf die Nutzung elektronischer Medien um.

Die in anderen Kommunen zugrunde liegenden Kostenberechnungen sind nicht vergleichbar, weil die Nutzerzahlen erheblich kleiner sind und an die Datensicherheit andere Maßstäbe angelegt werden. In den Kostenkalkulationen sind darüber hinaus keine oder nur in geringem Maße Personalkosten und Kosten für die WLAN Ausstattungen eingerechnet, die jedoch einen erheblichen Kostenfaktor darstellen.

Die mobile Ausstattung bietet den Mandatsträgern neben der Einsparung von Druckkosten eine verbesserte Arbeitsunterstützung in mehreren Bereichen (neben aktuellen Sitzungsunterlagen z.B. Nutzung von E-Mail und Kalender, Apps).

Mandatsträger mit Aufsichtsratsfunktion bei der Rheinenergie können über ihr Gerät beide Sitzungsdienste nutzen.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 8.387.680 Druckseiten für die Rats- und Ausschussunterlagen produziert. Dafür sind Portokosten in Höhe von 146.761,91 Euro und Druckkosten in Höhe von 305.311,55 Euro (incl. der manuellen Verteilung und Sortierung) angefallen, die teilweise zur Refinanzierung der elektronischen Lösung herangezogen werden könnten.

Die (Porto-) Kosten für den Versand sinken prozentual zu den iPad-Usern. Welche Einsparungen im Bereich der Druckerzeugung erzielt werden können, hängt davon ab, wie viele Personen sich zukünftig anstelle von Papierunterlagen für eine digitale Bereitstellung der Unterlagen entscheiden. Die Einsparungen bei der Druckerzeugung müssen noch ermittelt werden, da die Overheadkosten (Personalkosten und Kosten für die Drucker) nicht proportional zu den verringerten Druckexemplaren sinken.

Nach Abschluss des Evaluierungsbetriebes erfolgt eine Abfrage an alle Beteiligte. (Mandatsträger, Verwaltungsmitarbeiter als User, Amt für Informationsverarbeitung)

Der Erfolg des Evaluierungsbetriebes wird daran gemessen, nach wie vielen Sitzungen des Gremiums die Mehrzahl der iPad-User ohne Papierunterlagen arbeiten kann.

Geht man davon aus, dass der Evaluierungsbetrieb mit einem positiven Votum endet, kann unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung ab 2015 eine sukzessive Ausweitung des Betriebes erfolgen.